

Janssen „Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ VIII (1894) S. 646 ff., welcher Letztere Auszüge aus von Weber giebt.

Die handschriftlichen Quellen bestehen:

A. aus dem oben genannten Copialbuch des Göttinger Stadtarchivs,

B. aus den in meiner Schrift „Heinrich Hufmann“ S. 215 bezeichneten Acten des Großherzoglichen Staatsarchivs in Schwerin (bezeichnet: Schwerin.)

C. aus folgenden Beständen des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (bezeichnet: Hannover).

I. Cal. Orig.-Arch. Dej. 3 Schr. 8 Capf. 6 Nr. 2.

Fürstl. Haus: Personalialia.

Nr. 2: Originalia die Mißverständnisse zwischen Hrn. Herzog Erich dem Jüngeren zu Br. und dessen Gemahlin Sidonien von Sachsen betr.: 19 Stück Notariats-Documente über außergerichtliche Zeugen-Aussagen, zu denen deshalb verhandelten Rechts-Actis gehörig A^o 1572 sq.

II. Cal. Br. Arch. Dej. 21. B. XIV, 5 und Nr. 4a vol. I. Aus der Wolfenbütteler Kanzlei: Kaiserliche Commissionshandlung in den Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonia (gebund. Band). Vol. I 1569—1572.

III. Dasselbe. Vol. II. 1572/1573.

IV. Dasselbe, Nr. 5e. Aus der Wolfenb. Kanzlei: Die Handlung auf dem Tage zu Halberstadt in Diffamations-sachen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonia. 1573/1574.

VIII. Cal. Br. Arch. Dej. 21 B. XIV, 5 Nr. 3b. Aus der Wolfenb. Kanzlei: Die Reise Erichs nach Frankreich und Spanien in Begleitung des Königs von Spanien, Bitte an Herzog Heinrich, Land und Leute zu beschützen, Gegenvorstellung beim König von Spanien, die Absicht Erichs sein Fürstenthum zu verkaufen und sich von Sidonie scheiden zu lassen. 1559/60.

IX. Cal. Br. Arch. Dej. 22. Acta Herzog Erich's II. Die Übernahme der gefangenen Weiber durch Herzog Julius als kaiserlichen Commissar, ihre Confrontation bei der kaiserlichen Commission zu Halberstadt und ihre eigenen Aussagen über die schrecklichen Martern. 1572—74.

X. Cal. Br. Arch. Dej. 22. Acta der fürstlichen Kanzlei zu Neustadt a. N. Der angebliche Giftmordanschlag der Herzogin Sidonie gegen das Leben Herzog Erichs, peinliches Verhör etlicher Weiber, vom Kaiser ernannte Commission zur Beilegung der Irrungen, die Versicherung wegen des Leibgedinges der Herzogin auf